

Höhere Fachschulen für Sozialpädagogik: Gemeinsame Anerkennung von Praxisausbildungsplätzen ab 2006

1. **Praxisinstitution** lässt Praxisausbildungskonzept
bei einer Schule anerkennen → gültig für alle Schulen



2. bei jeder Anmeldung von Studierenden:
Praxisausbildnerin anmelden, die über anerkanntes Diplom in
Sozialer Arbeit und über anerkannte PA-Zusatzqualifikation verfügt



3. **anerkannter Praxisausbildungsplatz**

Verfahren

1. Praxisinstitution reicht ihr Konzept bei *einer* anerkannten Schule ein, welche den Anerkennungsbrief ausstellt oder Ergänzungen verlangt
 - Basis: gemeinsamer Leitfaden Praxisausbildungskonzepte
2. jeder Anmeldung einer Studierenden liegt bei:
 - Kopie Anerkennungsbrief Praxisausbildungskonzept
 - Anmeldung anerkannte Praxisausbildnerin (PA)
3. Anmeldung als PA: - bei regulären Qualifikationen mit Anmeldeformular
 - bei anderen Qualifikationen zusätzlich mit Äquivalenzgesuch
4. PA-Anerkennung: - in klaren Fällen: Einzelschule
 - in unklaren Fällen: gemeinsame PA-Äquivalenzkommission
 - PA-Anerkennung einer Schule → gültig für *alle* Schulen (bei 2. Anmeldung: Kopie Anerkennungsbrief beilegen)